

ABGABEFRIST FÜR HAUSARBEITEN

Aus gegebenem Anlass weisen die Kolleginnen und Kollegen der Fächer Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikvermittlung wiederum darauf hin, dass seit dem Sommersemester 2005 folgende Abgabefristen für schriftliche Arbeiten zum Erwerb von Leistungsnachweisen gelten:

- **Abgabe der schriftlichen Hausarbeit** für Leistungsnachweise **bis spätestens zum Ende der 1. Woche des Semesters, das auf den Seminarbesuch folgt** (wer im WS ein Seminar besucht, muss die Hausarbeit bis Ende der ersten Semesterwoche im darauffolgenden Sommersemester abgeben, wer im Sommersemester schreibt bis Ende der ersten Woche im darauffolgenden Wintersemester)
- **Abgabe gegebenenfalls vereinbarter Nachbesserungen bis einen Monat nach Rückgabe der Arbeit** – in diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass Nachbesserungen immer Sonderfälle sind. Der Normalfall ist eine „scheinfähige“ Ausarbeitung. Sie vermeiden das Nachbessern, wenn Sie vor und während der Ausarbeitungen die Sprechstunden nutzen

Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen in Absprache mit dem betreuenden Dozenten möglich.

Leistungsnachweise vor der Meldung zur abschließenden Prüfung

Wenn Sie sich zu einer Prüfung in dem Fach melden möchten, für das Sie noch einen Leistungsnachweis erwerben wollen, dann muss dieser Nachweis bis zum Ende des Semesters erworben sein, in dem Sie sich zur Prüfung melden. Das bedeutet, dass auch eventuelle Nachbesserungen bis Ende des Vorlesungsbetriebes in dem betreffenden Semester abgeschlossen sein müssen.

Stuttgart, 1. Oktober 2012

JProf. Dr. Jens Knigge
Prof. Dr. Joachim Kremer
Prof. Dr. Hendrikje Mautner
Prof. Dr. Andreas Meyer
Prof. Dr. Sointu Scharenberg